

Vorwort

Diese AGB gelten für die Dienstleistungen des Fachbereichs 11A|HR Vendor Management sowie die Nutzung des Webtools 11A|HR Vendor Management System (im folgenden 11A genannt) der IMPACT Service GmbH. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbedingungen zwischen 11A und dem personalüberlassenden Dienstleister (nachfolgend Vendor genannt) unter Ausschluss entgegenstehender anderer Geschäftsbeziehungen.

11A wird vom Entleihbetrieb (nachfolgend Entleiher genannt) beauftragt Dienstleistungen zur Abwicklung und Steuerung von Prozessen der Arbeitnehmerüberlassung beauftragt.

Gegenstand der Geschäftsbeziehungen

11A bietet als Managed Service Provider Dienstleistungen im Bereich Abwicklung und Steuerung von Personaldienstleistungsprozessen an und stellt seinen Vertragspartnern eine Onlineplattform zur Vereinfachung der Abwicklung des maßgeblichen Zeitarbeitsprozesses.

Vendoren werden im Rahmen ihrer Tätigkeit Verleiher für den jeweiligen Entleiher in das 11A-Webtool eingebunden. Auf zu diesem Zwecke geschlossene und zu schließende Verträge und Vereinbarungen finden diese AGB Anwendung. Zwischen Ver- und Entleiher geschlossene Verträge und Kooperationen einschließlich vereinbarter Preise bleiben hiervon unberührt.

11A ist ausdrücklich weder Ver- noch Entleiher im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung im Sinne des AÜG.

Auftragserteilung, Implementierung des Systems

Diese AGB ergänzen den bestätigten Vertragsinhalt. Der Leistungsbereich von 11A ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Vertragswerks. Eine plan- und ordnungsgemäße Einrichtung der für den Entleiher prozessoptimierten 11A Onlineplattform, setzt eine Mitwirkungspflicht des Vendors voraus. Der Vendor überlässt rechtzeitig und kostenlos alle relevanten Informationen und Daten zu Erstellung seines persönlichen 11A Accounts. Verzögerungen, Probleme, Schäden oder Schadenersatzforderungen aufgrund fehlender, falscher oder mangelhafter Mitwirkungspflicht gehen nicht zu Lasten von 11A. Für den dadurch anfallenden Mehraufwand trägt der Vendor die Kosten. In den ersten 3 Monaten wird 11A parallel zu den bestehenden Kundensystemen in der sogenannten Betaphase angewendet. Die Betaphase dient dazu, alle Funktionen, Daten und Prozesse zu überprüfen und mit allen Nutzern auf deren Richtigkeit abzugleichen. Der Entleiher und die Vendoren sind in dieser Zeit dazu verpflichtet die Plattform auf Fehler zu prüfen. Am Ende der Betaphase bestätigt der Vendor schriftlich, dass 11A geprüft und fehlerfrei ist und somit die Betaphase beendet werden kann. Falls 11A unentgeltliche Leistungen außerhalb des Vertragswerks anbietet, ist 11A berechtigt diese nach vorheriger Ankündigung einzustellen oder gegen Entgelt weiter anzubieten. Schadenersatz- oder Minderungsansprüche ergeben sich hieraus nicht. Vereinbarte Lieferzeiten und Termine sind ausschließlich in der Schriftform verbindlich unter der Voraussetzung, dass der Vendor seiner Mitwirkungspflicht voll nachkommt.

Verschwiegenheit

Alle Parteien verpflichten sich über sämtliche Informationen im Zusammenhang der Leistungserstellung und Leistungserbringung vor, während und nach der Geschäftsbeziehung bezüglich Preisen, Lieferanten, Prozessstrukturen, Dokumenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen etc. Stillschweigen zu bewahren.

Datenschutz, Datenverfügbarkeit

11A unterhält eigene Server in Deutschland, welche dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Daten, E-Mails und Informationen von Dritten abgefangen oder abgehört werden könnten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Nutzung sind nur zulässig, wenn dies das Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift erlaubt bzw. anordnet oder soweit der Betroffene eingewilligt hat. Die jeweils gültigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden seitens 11A eingehalten. Der Vendor ist verpflichtet die erhaltenen Login-Daten vertraulich zu behandeln und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung der Passwörter resultiert. Der Vendor verpflichtet sich 11A unter Einhaltung des bestehenden Rechts (insbesondere AGG und AÜG) zu nutzen. 11A übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der übermittelten Daten

Haftung

Aufgrund höherer Gewalt sowie von Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereichs von 11A liegen, können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Hierzu gehören unter anderem Streiks, Ausfälle und Störungen innerhalb des Leistungsnetzes, behördliche Anordnungen und dergleichen. 11A haftet für den Verlust von Daten nur dann, wenn durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden ein solcher Verlust nicht vermeidbar gewesen wäre. Die Haftung beschränkt sich auf den einmaligen Betrag des letztmaligen Monatsentgelts (z.B. Grundgebühr, Softwarefee) des jeweiligen Vendors. 11A haftet nicht für unmittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn, unabhängig davon, ob diese beim Vendor oder Dritten entstehen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Der Vendor versichert, dass aufgrund



der Nutzung seiner Daten, Texte und Dateien keine Urheber- und Leistungsrechte sowie Rechte Dritter nach dem gesetzlichen Datenschutz verletzt werden. Der Vendor versichert die Plattform 11A nicht missbräuchlich und rechtswidrig zu nutzen und keine verbotenen, pornographischen, radikalen oder religiösen Inhalte zu verbreiten. Schadenersatzansprüche verjähren spätestens ein Jahr nach Kenntniserlangung vom schädigenden Ereignis durch den Vertragspartner. Dies gilt nicht für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Kündigung

Verträge laufen (falls nicht schriftlich anders geregelt) auf unbestimmte Zeit und können von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 3 Monaten, jeweils zum Ende des Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Möglichkeit einer fristlosen Kündigung bei Zahlungsschwierigkeiten und Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens besteht für beide Seiten.

**Vergütung,
Preise,
Zahlungsverzug**

Für die Nutzung von 11A fällt eine Softwarefee gemäß Vendor-Vertrag des Lieferantenumsatzes des Vendors (Netto) an. Rechnungen werden monatlich erstellt und sind nach Zugang beim Entleiher ohne Abzug sofort fällig. 11A ist berechtigt bei vollständigem oder teilweise Zahlungsverzug über einen Abrechnungszeitraum von mindestens 2 Monaten, Zugänge zu sperren und/oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

**Schluss-
bestimmungen**

Als Gerichtsstand für beide Seiten ist Mannheim vereinbart, auch bei Vertragsabschlüssen durch eine unserer Zweigstellen und Niederlassungen in anderen Städten der Bundesrepublik. Soweit in diesen Geschäftsbedingungen keine Regelungen getroffen sind, gelten die gesetzlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland. Mündlich getroffene Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch 11A. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages und der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht. Es gilt dann eine solche Regelung als vereinbart, die in zulässiger Weise dem zum Ausdruck gekommenen Vertragswillen am nächsten kommt. Diese AGB sind online im Internet unter www.dein11a.de/AGB verfügbar. Die Mitteilung von Änderungen an dieser Stelle wird vom Vendor als hinreichende Bekanntgabe anerkannt.

(Stand September 2020)

